

Satzung
zur Änderung der
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Neustadt an der Weinstraße

vom _____

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.1994 aufgrund der §§ 24 und 92 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 18.09.1975 (GVBl. S. 381), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.1991 (GVBl. S. 321), die folgende Betriebssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Neustadt an der Weinstraße - ESN - vom 01.01.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 Oberbürgermeister und Beigeordneter mit Geschäftsbereich“ erhält folgende Fassung:

§ 5 Abs. 3:

Der Dezernent ist ermächtigt, Verträge, deren Wert im Einzelfall 50.000 € nicht übersteigen, abzuschließen.

§ 6 Werkleitung erhält folgende Fassung:

§ 6 Abs. 2 Nr. 6

der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigt,

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. August 2022 in Kraft. Sie setzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 01. Januar 2018 außer Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den

STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister